

Für weitere Fragen:

Landratsamt Starnberg
Stab Verkehrsmanagement oder
Fachbereich Verkehrswesen
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
www.lk-starnberg.de

oenpv@lra-starnberg.de
verkehrswesen@lra-starnberg.de

Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg Bahnhof Nord
oder Bahnhof See sowie
Bushaltestelle Landratsamt.

Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr – es gelten die aktuellen
Bestimmungen des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds.

Stand: Juni 2020

Layout: www.fund10.de



Für Schüler*innen und Jugendliche – das 365-Euro-Ticket



Landkreis Starnberg





365-€-
Ticket

Was ist das neue 365-Euro-Ticket?

Das 365-Euro-Ticket ist ein neues und spezielles Schüler- und Jugendticket. Dieses neue und günstige Angebot ermöglicht es für nur einen Euro am Tag im gesamten MVV-Verbundgebiet uneingeschränkt unterwegs zu sein, egal ob man zur Schule fährt oder für die Freizeit unterwegs ist.

Wer kann das neue Schüler- und Jugendticket erwerben?

- Schüler*innen
 - Auszubildende
 - Bundesfreiwilligen-Dienstleitende
 - Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr
 - Teilnehmer an einem freiwilligen ökologischen Jahr
- Wichtig ist nur, dass die Schule bzw. Ausbildungsstelle oder der Wohnort im Geltungsbereich des MVV-Tarifgebietes liegt.

Wie lange ist das Ticket gültig und was kostet es?

Das 365 Euro-Ticket wird zum 01. August 2020 für drei Jahre eingeführt. Dieses neue Ticket ist als Jahresticket im Abonnement für 12 aufeinanderfolgende Monate mit monatlicher (10 x 36,50 Euro) oder jährlicher Zahlungsweise (1 x 365,00 Euro) erhältlich. Das Ticket gilt verbundweit (Tarifzonen M-6) für beliebig viele Fahrten.

Wie und wo kann ich das Ticket erwerben?

Das Ticket kann schon ab 01. Juli 2020 vorab für den Start am 01. August 2020 erworben werden.

Es ist als Abonnement bei der MVG oder der Deutschen Bahn erhältlich. Die Bestellung erfolgt online oder direkt mit einem Bestellschein in einem DB Reisezentrum. Ein Abschluss des Vertrages kann zu jedem Ersten des Monats erfolgen.

Wie läuft's für Schüler*innen, die unter die Kostenfreiheit des Schulweges fallen?

Der Anspruch auf Kostenerstattung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs hat sich nicht verändert. Wer also bislang ein kostenfreies Ticket erhalten hat, bekommt die Kosten auch weiterhin erstattet. Das neue Ticket gibt es wie gewohnt über die Schulen zum Schuljahresbeginn am 08. September 2020. Es ist dann vom ersten Schultag im September bis zum letzten Tag der Sommerferien gültig.

Keinen Anspruch auf die Gewährung des Tickets, trotz Vorliegen der Voraussetzung nach der Verordnung über die Kostenfreiheit des Schulweges, haben die Schüler*innen, die im Schulbus befördert werden und daher bisher schon kein MVV-Ausbildungsticket erhalten haben.

Was ist sonst noch wichtig?

- Das Schüler- und Jugendticket ist eine personenbezogene Fahrkarte. Das heißt sie ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- Es gibt keine Altersgrenze für das 365-Euro-Ticket
- Die Tickets werden für Personen bis einschließlich 15 Jahren mit Lichtbild und für Personen ab 16 Jahren ohne Lichtbild ausgegeben. Personen ab 16 Jahren müssen als Nachweis der Berechtigung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und im Falle einer Fahrkartenkontrolle vorzeigen.
- Das neue 365-Euro-Ticket ist ein Jahresticket. Eine Rückgabe während eines laufenden Jahres ist nur in besonderen Härtefällen möglich. In einem solchen Fall wird pro angefangenem Nutzungsmonat der Betrag einer Monatsrate angerechnet.
- Das neue Ticket eröffnet eine flexiblere und individuellere Gestaltung des Schulweges, als auch eine flexible Nutzung des ÖPNV für die Freizeitgestaltung.

Weitere Informationen:

Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage des MVV unter www.mvv-muenchen.de/365-euro-ticket